

Beantwortung des Berichtsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Onlinezugangsgesetz

1. Was wurde konzeptionell seitens der Verwaltung erarbeitet, um den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht zu werden?

Es wurde eine Projekt- sowie Lenkungsgruppe gegründet und eine Digitalisierungsstrategie erstellt. Die Projektgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und erarbeitet gemeinsam mit der Projektleitung und der technischen Projektkoordination die Prozesse und Ausarbeitungen zu einzelnen Abschnitten im Digitalisierungsprozess. Die Projektgruppe besteht aus Mitarbeitenden aus vielen Bereichen der Verwaltung (alle Ämter, Referat WSK & Stadtwerke/Bauhof). In der Lenkungsgruppe sind Herr Bürgermeister Herfurth und alle Amts-, Referats- und Betriebsleitungen vertreten. Ein Ziel dieser Projektstrukturierung ist der kontinuierliche Informationsfluss in alle beteiligten Bereiche und Gremien der Stadtverwaltung.

Vergangenes Jahr wurde eine Abfrage zum Thema „Prozesse“ gestartet. Alle Abteilungen wurden aufgefordert ihre (Ober-)Prozesse in einer von der Projektleitung erstellten Excel-Liste zu erfassen. Durch die Zusammenfassung der Prozesse nach einer einheitlichen Struktur wurden Schnittmengen und die Gewichtung hinsichtlich OZG deutlich. Nach Abschluss der Prozessanalyse erfolgte eine Rückkopplung der Informationen an die Projektgruppe zur Weitergabe an die entsprechenden Abteilungen. Zudem wurden durch die Mitglieder der Projektgruppe die abgefragten Prozesse nach Priorität sortiert und folgende Fragestellungen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen geklärt:

- „Wie können wir diese Leistungen online anbieten? (über Formulare, civento oder bereits vorhandene Fachverfahren)“ und
- „Welche Voraussetzungen müssen dafür noch erfüllt werden?“.

Eine Liste mit den Top 100 Prozessen der Stadtverwaltung Idstein befindet sich in der Erstellung. Diese Prozesse werden primär zur Erfüllung der Anforderungen aus dem OZG betrachtet. Ebenso wurden verschiedene Gestaltungsvarianten von Aktenplänen verglichen, denn ein Aktenplan ist für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zwingend erforderlich. Unter Dokumentenmanagementsystem (DMS) versteht man eine datenbank-gestützte Verwaltung von elektronischen Dokumenten aller Art.

Seit Beginn wurden insgesamt 5 verschiedene Dokumentenmanagementsysteme von unterschiedlichen Anbietern präsentiert und bewertet. Im Juni 2021 wurde durch den Magistrat die Einführung des DMS eAkte Office im Rechenzentrums-Betrieb (ASP) der ekom21 beschlossen und im Juli 2021 erfolgte die Beauftragung. Die Vorarbeiten zur Einführung des DMS eAkte Office mit den ausgewählten Pilotabteilungen starten im Herbst 2021.

Weiterhin wird eine Kollegin aus der EDV Abteilung die Ausbildung zum civento-Prozessmanager absolvieren. Vorhandene standardisierte Prozesse können dann unter Umständen an die Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung und Stadtwerke Idstein angepasst und übernommen werden.

2. In welchem Umfang wurde die kostenfreie Beratung des Landes Hessen zur Verwaltungsdigitalisierung in Anspruch genommen?

Die Stadt Idstein hat sich für die vom Land Hessen bereitgestellte Digitalisierungsberatung in den Modulen 2 „Umsetzungsberatung für die OZG-Digitalisierung“ sowie Modul 3 „Weiterführende Beratung, produkt- und anbieterneutraler Zukunftsausblick unter Einbeziehung der e-Akte“ angemeldet. Die Digitalisierungsberatung wurde von der ekom21 durchgeführt.

Die Module waren stark nachgefragt, sodass die Termine in 2020 bereits nach wenigen Tagen ausgebucht waren. Die Stadt Idstein hat für Modul 2 noch Termine für 2020 erhalten. Die Beratung fand im November 2020 statt. Die Beratung im Modul 3 fand im Februar 2021 statt.

3. Stehen die zuständigen Stellen mit der Modellkommune Taunusstein im Austausch, um von den dort gemachten Erfahrungen zu profitieren?

Die Projektleitung steht mit der Stadt Taunusstein in Kontakt.

Des Weiteren fand in der Vergangenheit ein Austausch der zuständigen Digitalisierungsbeauftragten im Rheingau-Taunus-Kreis statt. Zudem findet aktuell ein Austausch bzgl. Digitalisierung in der Idsteiner Land Runde statt.

4. Mit welchen Dienstleistern arbeitet die Verwaltung an der Realisierung des Angebotes?

Die Stadt Idstein nimmt einige Leistungen der ekom21 in Anspruch. Durch die Vielzahl an weiteren Fachverfahren kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Auflistung der Dienstleister erfolgen. Aktuell bearbeitet die Projektgruppe den möglichen Ausbau der vorhandenen Verfahren bzw. erarbeitet eine mögliche Zusammenführung.

5. Gibt es einen Überblick über die Kostenentwicklung? Wurden Landeszuwendungen für die Digitalisierungsvorhaben beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Ein Antrag auf Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ wurde gestellt. Es wurde die volle Fördersumme in Höhe von 50.892,00 € für die Stadt Idstein beantragt. Der Zuwendungsbescheid sowie die Fördermittel sind eingegangen. Mit den Mitteln wurden vor allem der Ausbau bzw. die Erneuerung vorhandener Fachverfahren und die Einführung neuer Software gefördert (Meldoo: Mängelmelder-System inkl. App, TEVIS: Online-Terminvergabe, ePay21: ePayment ekom21, OLAV: Online-Bürgerdienste, Meso: eAkte/Bürgermonitor, digitale Gremienarbeit, neue Bücherei-Verwaltung, Online-Bestattungsanmeldung, Online-Beantragung verkehrsrechtliche Anordnung, etc.) sowie für die Beschaffung von Hardware (Notebooks, Unterschriftenpads, Tablets, Infrastruktur) verwendet.

6. Wie sieht der Zeitplan mit Milestones zur Realisierung aus?

Der Projekt-Strukturplan sowie Meilensteinplan wird den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

7. Was wurde bisher umgesetzt?

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet die Stadtverwaltung, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen digital anzubieten. In einigen Bereichen ist es jedoch nicht nur sinnvoll, die digitale Antragsstellung zu realisieren, sondern die Vorgänge auch nach Möglichkeit medienbruchfrei weiter zu verarbeiten. So kommen zu den Online-Services auch die digitale Vorgangsbearbeitung und die elektronische Akte (digitale Schriftgutverwaltung) hinzu.

Hierfür wurde unter anderem die Einbindung eines Payment-Systems erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde die ekom21 mit dem Produkt epay21 beauftragt. Die Bürgerinnen und Bürger haben zukünftig die Möglichkeit online per Sofort-Überweisung, PayPal und Kreditkarte zu bezahlen.

Die Bereitstellung des Testzuganges für die Plattform „civento“, die durch die ekom21 für die Abbildung der Leistungen im Zuge des OZGs kostenlos angeboten wird, ist im Dezember 2020 erfolgt. Die Grundeinstellungen wurden getestet, so dass nunmehr die Produktivschaltung erfolgen kann und wir mit der Bereitstellung von vorhandenen Online-Prozessen über „civento“ starten können. Die standardisierten Prozesse, die auch in der Stadtverwaltung Idstein so umgesetzt werden, können hierfür aus dem OZG-Dashboard übernommen werden. Auch wenn es sich um standardisierte Online-Antragsverfahren handelt, die von allen hessischen Kommunen angewendet werden könnten, hat die Praxis bereits gezeigt, dass die vorhandenen Prozesse angepasst werden müssen, was den Bereitstellungsprozess verzögert.

Die Leistung „verkehrsrechtliche Anordnung“ wurde bereits im vorhandenen Fachverfahren erweitert und kann online beantragt werden. Die Schnittstelle zur Leistung „Bewohner-Parkausweis“ wurde bereits integriert. Die Umsetzung der Online-Beantragung ist in Bearbeitung.

Des Weiteren wurde für das Einwohnermeldewesen (Meso) im Bürgerbüro das Modul „OLAV - Online-Bürgerdienste“ beauftragt und teilweise konfiguriert. Damit können Bürgerinnen und Bürger künftig Verwaltungsleistungen online beauftragen und notwendige Unterlagen vorab digital an das Bürgerbüro übermitteln. Eine komplette Digitalisierung ist für viele Leistungen des Bürgerbüros aufgrund des Schriftformanfordernisses jedoch bisher noch nicht möglich.

Die Online-Terminvergabe ist seit Anfang Mai produktiv geschaltet. Es besteht nun zusätzlich zur telefonischen Terminreservierung die Möglichkeit, online für den Großteil der Verwaltungsleistungen des Bürgerbüros Termine zu buchen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten direkt mit der Reservierung eine Auflistung der benötigten Unterlagen und auch mehrere Anliegen können gebucht werden. Die verfügbaren Anliegen werden fortlaufend erweitert.

gez.

gez.

A. Kullmann

Kever